

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

26.8.1866 (No. 203)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. August.

N<sup>o</sup> 203.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. August.

Durch höchsten Befehl vom 23. d. Mts. wird Major von Schaffer vom 3. Dragonerregiment Prinz Karl zum Kommandanten des (1.) Leib-Drägerregiments ernannt, und Major Kuttel, Kommandant der Ersatzabteilung der Reiterei, wird zum 3. Dragonerregiment Prinz Karl versetzt.

Der auf Kriegsbauer reaktivirte frühere Leutnant Otto Rheinard vom 5. Infanterieregiment erhält die unterthänig nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Armeecorps.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 25. Mai.** Wir erhalten den Wortlaut des zwischen Baden und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags:

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Majestät der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Vätern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschloffen, sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrags zu verständigen, und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden:

den Präsidenten Allerhöchsthohes Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Kammerherren zc. Rudolf von Freyborf;

Seine Majestät der König von Preußen:

Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens u. s. w., u. s. w.

welche nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befindlichen Vollmachten über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden und Sr. Maj. dem König von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. 2. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden verpflichtet sich behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Sr. Maj. den König von Preußen die Summe von 6 Millionen Gulden binnen zwei Monaten zu bezahlen.

Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden der im § 7 des Waffenstillstands-Vertrags d. d. Würzburg, den 3. Aug. 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. 3. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von badischen Staatspapieren oder durch Beibringung der Bürgschaft der Direction der Disconto-Gesellschaft d. d. h.

Art. 4. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto's von 5 Proz. per Jahr früher zu bezahlen.

Art. 5. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Art. 3 oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentchädigung wird Sr. Maj. der König von Preußen Seine Truppen aus dem badischen Gebiet zurückziehen.

Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundes-Verpflegungsreglement.

Art. 6. Die Auseinandersetzung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 7. Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regulirung der Zollvereins-Verhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen der Zollvereinigungs-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Kriegs außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß Jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 8. Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Kommissarien zu dem Zweck veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Konkurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Indem die hohen Kontrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahn-Verbindung zuzulassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Kommissa-

rien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundzüge aufstellen lassen.

Art. 9. Die hohen Kontrahenten werden vom 1. Januar 1867 ab die Erhebung der Schiffsabgaben auf dem Rhein, und zwar sowohl der Schiffsgebühren — Tarif B. zur Uebereinkunft vom 31. März 1831 — als auch des Zolles von der Ladung — Zusatzartikel XVI und XVII zu der Uebereinkunft vom 31. März 1831 — völlig einstellen, sofern die übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins gleichzeitig die gleiche Maßregel treffen.

Art. 10. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrags an und tritt denselben, so weit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Art. 11. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 17. Aug. 1866.  
von Freyborf. von Bismarck.

**Karlsruhe, 25. Aug.** Der Abgeordnete Fauler hat sein Mandat niedergelegt.

**Mugsburg, 24. Aug.** (A. Z.) In heutiger Sitzung des Bundestags traf die Bundesversammlung noch einige Verfügungen in Verwaltungsangelegenheiten, und beschloß sodann, nachdem in Folge der Kriegereignisse und der Friedensverhandlungen der Deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beenden, auch hieron die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen zu benachrichtigen. Zugleich traf sie interimistische Fürsorge für das Bundesvermögen, bis in dieser Beziehung die weiteren geeigneten Maßnahmen von den früher im Bunde vereinigten Regierungen ergriffen sein würden, und empfahl letzteren die Beamten und Diener des Bundes, sowie diejenigen Individuen, welchen vom Bunde Pensionen und Unterhaltungen bewilligt worden sind, hinsichtlich ihrer Gehalts- und Pensionsansprüche, bezw. Unterhaltungen, indem die Ausbezahlung der auf Bundesbeschlüssen beruhenden Bezüge jeder Art bis auf Weiteres angeordnet wurde.

**München, 23. Aug.** Man schreibt dem „Nürn. Corr.“: „Die Gesundheit des Fürstn. v. d. Pforden ist durch die Mühen, Anstrengungen und Aufregungen der letzten Zeit so sehr erschüttert, daß der Minister auf dringendes Anrathen seiner Aerzte das Amt, welches er nur bis zum Abschluß der gegenwärtigen Wirksamkeit und dann der Friedensverhandlungen in Berlin zu behalten sich entschließen konnte, jetzt, nachdem der Friede gesichert ist, niederlegen wird. Hr. v. d. Pforden wird indeß noch als Minister vor den Kammerern die Politik der Regierung zu verteidigen suchen. Nebenbei glaube ich versichern zu können, daß der als sein Nachfolger genannte Fürst Hohenlohe bis jetzt keine Aussicht hat, an die Stelle des Fürstn. v. d. Pforden berufen zu werden.“

**Nürnberg, 23. Aug.** (Nürn. Corr.) Gestern Abend traf der Großherzog von Mecklenburg-Schwerein, kommandirender General des 2. preussischen Reservecorps, aus Doberan, bezw. Berlin über Leipzig hier wieder ein und nahm sein Absteigquartier wieder im „Bayrischen Hof“.

**Frankfurt, 24. Aug.** (Fr. Z.) Der Gesetzgeb. Körper hielt gestern Nachmittag eine nicht öffentliche Sitzung ab, in welcher die Senatsvorlage wegen Beschaffung eines Anlehens von 1,200,000 fl. zur Deckung der bisher entstandenen außerordentlichen Ausgaben zur Verhandlung kam. Die Gesetzgebende Versammlung soll sich mit der Aufnahme dieses Anlehens gegen 5prozentige Reichsscheine à 1000 fl. einverstanden erklärt haben. — Der k. preussische Administrator des sächsischen Postwesens, Geh. Postrath Stephan, ist gestern Nachmittag wieder hier eingetroffen.

**Mainz, 23. Aug.** Heute Nachmittag hat das Festungsgouvernement den Belagerungsstand durch eine offizielle Bekanntmachung aufgehoben.

**Wiesbaden, 23. Aug.** Der Befehlshaber der nassauischen Truppen, Hr. v. Zimick, beschäftigt sich zur Zeit mit Aufstellung einer „Verlustliste der nassauischen Brigade“, welche in einem der in Nassau gelesten Blätter veröffentlicht werden soll. Die Verluste sind übrigens nur unbedeutend, was darin seinen Grund hat, daß sie nur vorübergehend und zum kleinsten Theil im Feuer gewesen sind. — Erzherzog Adolph hält sich fortwährend in München auf.

**Kassel, 22. Aug.** (Volks-Ztg.) Ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt hier die Sendung des Majors v. Eschwege, Flügeladjutanten des Kurfürsten, an den König von Preußen. Ueber den Inhalt des von demselben überbrachten Schreibens wird zwar Niemand etwas wissen; allein mit Rücksicht auf die Stimmung, in welcher sich Sr. K. Hoheit seit kurzer Zeit befinden soll, glaubt man allgemein, daß der Kurfürst eine gewisse Geneigtheit zu erkennen gegeben habe,

in Unterhandlungen einzutreten. Man meint, daß es sich dabei wesentlich um Vermögensfragen, insbesondere um das Eigenthum und die Revenüen des Hauschages und der kurfürstl. Schlösser zc. handle. Nach den Verträgen vom Jahr 1831 über die Auseinandersetzung des Haus- und Staatsvermögens, namentlich über die Theilung der aus den Zeiten der englischen Subsidien herrührenden Kapitalien, sind die Schlösser, Parke, Kunstsammlungen zc., sowie der „Hauschag“ als Familienfideikommiß des kurfürstl. Hauses zu betrachten, wovon der jedesmalige Regent als solcher die Nutznießung hat, doch einen gewissen Mißgebrauch des Publikums gestatten und namentlich jährlich einen Beitrag von 21,000 Thlr. zur Unterhaltung des Theaters zahlen muß. Vermuthlich wird es jetzt der Wunsch des Kurfürsten und seiner Angehörigen sein, die einstweilen mit Beschlag belegten Revenüen des Hauschages flüssig zu machen. Auch wird wohl mit der Zeit das Verlangen auftauchen, das Familiengut aus den Rechtsbeziehungen zum Lande Kurhessen ganz los zu machen. Es liegt also auf der Hand, daß noch mancherlei Verhandlungen bevorstehen.

**Greiz, 19. Aug.** (Opz. Ztbl.) Gestern ist Fürst Heinrich XXII. von Lindau hier eingetroffen und hat heute, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sich entschlossen, den Forderungen Preußens zu willfahren, resp. seine Hoheitsrechte an Preußen abzutreten. Nächsten Dienstag wird ein preussischer Zivilkommissar hier erwartet. Unser Militär befindet sich noch immer in Raftatt.

**Dresden, 23. Aug.** Ueber die preussischen Gesichtspunkte bei den Friedensverhandlungen mit Sachsen schreibt man der „National-Ztg.“ Folgendes:

Nachdem Preußen jetzt wieder, wie im Jahr 1815, seiner Abrundung in Sachsen verlustig gegangen ist, hält die preussische Regierung bei den jetzigen Friedensverhandlungen insbesondere daran fest, daß sie sich diejenige feste Defensivstellung gegen Wien sichert, welche Dresden mit Pirna und Königstein ihr gewährt. Das Jahr 1850 hat schon diese Defensivstellung schmerzlich vermissen lassen. Um so mehr ist es von der preussischen Regierung darauf abgesehen, diesen Uebelstand ein für allemal zu beseitigen. Zwar sagt man, daß speziell Dresden den sächsischen Truppen als Garnison werde eingeräumt werden; doch hätte diese Besatzung lediglich den Zweck, als Leibgarde die Umgebung des Hofes zu bilden. Die oberhalb oder unterhalb Dresdens zu errichtenden Befestigungen würden, wie das ganze übrige Königreich, dem preussischen Kommando unterstellt werden und das Herzogthum Sachsen die Garnisonprovinz für das sächsische Hauptcorps bilden. Was die diplomatische Repräsentation Sachsens betrifft, so würde dieselbe für das Ausland aufhören, wodurch allerdings nicht ausgeschlossen wäre, daß auswärtige Souveräne aus persönlichen Rücksichten wie früher ihre Vertreter am sächsischen Hofe belassen könnten. Die Befestigung dieses letzteren Gerüchtes würde natürlich in Dresden mit großer Genugthuung begrüßt werden. Andererseits hört man, wofür ich indessen weniger Bürgschaft übernehmen will, daß die sächsische Armee nach Preußen dirigirt, dort entwaffnet und entlassen werden soll. Die drei ersten Jahrgänge würden Reservisten bilden, die drei letzten Jahrgänge (in Sachsen besteht nämlich sechsjährige Dienstzeit) würden überhaupt von weiterem Militärdienst befreit bleiben.

Heute ist der telegraphische Privatverkehr nach Berlin, Leipzig und Chemnitz eröffnet worden, nachdem die sächsischen Beamten durch die Landeskommission wieder angestellt sind. Die Linien nach Süden werden morgen dem Publikum übergeben werden. — Hr. v. Wurmb ist nach Leipzig abgereist, um in der Angelegenheit der Konfiskation der Treitschke'schen Broschüre, welche auf neue Schwierigkeiten gestoßen ist, und wegen der Vereinfachung vom 17. d. M. einzuschreiten.

**Dresden, 24. Aug.** Das „Dresden Journ.“ veröffentlicht einen Erlaß des Königs an die anwesenden Minister, welcher besagt, es solle auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht genommen werden.

**Hamburg, 22. Aug.** (Nürn. Corr.) Die Anstellung ehemaliger hannoverscher, kurhessischer und sonstiger außerpreussischer Beamten in Preußen hat nunmehr begonnen. Beispielsweise sind seit etwa 2 Tagen mehrere hannoversche Post- und Telegraphenbeamte in Berlin thätig, und auf der hiesigen königl. preussischen Telegraphenstation sind augenblicklich nicht weniger als 4 frühere Beamte der aufgelösten hannoverschen Telegraphenstation hieselbst angestellt. Andererseits verlautet, daß hannoversche Beamte nach Schleswig-Holstein und preussische Beamte nach Hannover versetzt werden sollen. — Nach der Haberslebener „Nordschleswigsche Tidende“ wird die Volksabstimmung, wenn überhaupt preussischer Seite ernstlich beabsichtigt, nur in den 12 nordwestlichsten Dorfschaften Nordschleswigs oder mit andern Worten lediglich in den durch den Wiener Friedensvertrag von Dänemark übernommenen ehemaligen jütländischen Distrikten zur Ausführung gebracht werden. — In Dänemark wird augenblicklich die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Abschaffung der Stellvertretung vorbereitet.

**Flensburg, 20. Aug.** (Hamb. Corr.) Die Stadt Habersleben wird in den nächsten Tagen wieder eine stärkere Besatzung erhalten. Auch die übrigen Dorfschaften Nordschleswigs werden in Bälde mit stärkerer Einquartierung belegt werden.

**Berlin, 23. Aug.** Die Kommission des Abgeordneten-  
hauses zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ver-  
einigung von Hannover etc., hielt gestern ihre erste  
Sitzung, in welcher u. A. der Ministerpräsident auf  
verschiedene Fragen, so u. a. ob die Verfassungen der betref-  
fenden Länder durch die Eroberung als beseitigt betrachtet  
würden, welche besondere Einrichtungen der einzelnen Staa-  
ten erhalten bleiben sollten, welche rechtliche Stellung die be-  
treffenden Staaten auf dem Parlamente einnehmen würden etc.,  
antwortete. Auf die Ansicht einzelner Kommissionsmitglieder  
eingeht, daß eine sofortige Reunion der Personalunion  
vorgezogen sei, bemerkte Graf Bismarck, daß es nur dem  
Wunsch der Regierung selbst entspreche, so schnell wie mög-  
lich die Einverleibung der betreffenden Länder in den preußi-  
schen Staat nach Art. 2 der Verfassung herbeizuführen; es  
liege durchaus nicht in der Absicht des Königs und der Staats-  
regierung, für die betreffenden Länder eine eigentliche Per-  
sonalunion mit der Krone herzustellen; die von allen Seiten  
vorgelegene sofortige Einverleibung entspreche vollkommen  
den Wünschen der Staatsregierung, nur hätte sie ein Ueber-  
gangsstadium suchen müssen, und ein solches in der vorläufigen  
Diktatur des Königs finden zu können geglaubt. Er,  
der Ministerpräsident, für seine Person, könne eine positive  
Zusage der Annahme der sofortigen Einverleibung Namens  
der Staatsregierung nicht abgeben, nehme den Vorschlag  
aber ad referendum, und ersuche, die Frage zu vertagen, da-  
mit er hierüber mit dem Staatsministerium erst noch in Be-  
rathung treten könne.

Darauf ging der Ministerpräsident über zur Darlegung der Ver-  
handlungen mit Baden, Württemberg, Bayern und Darmstadt. —  
Mit Baden und Württemberg wäre der Friedensvertrag bereits ratifi-  
ziert. Die allgemeinen Gesichtspunkte der Staatsregierung bei dem  
Friedensschlusse und der Erwerbung von Hannover etc. seien da-  
hin gegangen, daß die Staatsregierung einen Gebietsverlust für den  
preußischen Staat nur insoweit ertrage habe und habe ertragen müs-  
sen, als es zur Arrondierung des preußischen Staats und zur Sicherung  
der preußischen Machtstellung durchaus nothwendig erschienen sei;  
man habe sich daher bei den Friedensverträgen mit Bayern  
nur auf eine kleine Grenzregulirung, und bei Hessen-Darmstadt auf  
einen kleinen Theil von Oberhessen beschränkt. Die Staatsregierung  
glaube dadurch zu gleicher Zeit den „süddeutschen Brüdern“ zu zeigen,  
daß, ungeachtet der preußische Staat bei den allfälligen kriegerischen  
Ereignissen die Macht in Händen gehabt hätte, es derselben doch vor-  
züglich daran gelegen sei, sie mit dem Gedanken einer nähern Ver-  
einigung dieser Länder mit dem preußischen Staate zu versehen. —  
Bei Baden und Württemberg sei deshalb bloß eine Kriegskosten-Ent-  
schädigung von 6, resp. 8 Millionen Gulden festgesetzt. Mit Bayern  
wäre eine Entschädigung von 30 Millionen Gulden in Aussicht ge-  
nommen; in Bezug auf Sachsen schwebten die Verhandlungen noch.

Bei der Kommissionsberathung über den italienischen  
Handelsvertrag brachte der Referent, Abg. Michaelis (Stet-  
lin), die gegenwärtige Lage des Zollvereins zur  
Sprache. Die von dem Regierungskommissär ge-  
gebene Auskunft war folgende:

Es schweben über die angeregte Frage zur Zeit zwischen den vor-  
maligen Mitgliedern des Zollvereins Verhandlungen, weshalb er nicht  
in die Details eingehen, sondern nur gewisse allgemeine Gesichtspunkte  
hervorheben könne. Wie jeder Krieg alle zwischen dessen Theilnehmern  
seit her bestehenden Verträge auflöse, so habe auch der Zollvereins-Ver-  
trag durch den in Deutschland stattgefundenen Krieg rechtlich zu be-  
stehen aufgehört. Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse sei es als im  
allseitigen Interesse liegend erschienen, die Zollvereins-Verträge t h a t s ä c h l i c h  
nicht außer Kraft zu setzen, dieselben vielmehr zum Zweck  
eines die materiellen Interessen nicht benachteiligenden Uebergangs in  
die neuangehenden Verhältnisse auf unbestimmte Zeit fortzubehalten  
zu lassen. Allen Kontrahenten, also auch Preußen, stehe es frei, jeder-  
zeit von dem jetzigen provisorischen Uebereinkommen mit einer Kän-  
digungsfrist von 6 Monaten zurückzutreten, so daß also geeignet er-  
scheinende Reformen in jedem Augenblick in's Leben gerufen werden  
könnten. Ueber die demnächstigen handelspolitischen Gestaltungen  
schwebte um so mehr Dunkel, als die allgemeine politische Situation  
unseres engeren und weiten Vaterlandes zur Zeit noch nicht geregelt  
sei. Gegenwärtig müsse man sich damit begnügen, daß man an die  
alten Verträge nicht mehr gebunden sei, und völlig freie Hand habe,  
in jedem Augenblick neue, besser erscheinende Zustände zu schaffen.  
Für die Dauer des Provisoriums blieben die materiellen Interessen  
auf Grund der thatsächlich bestehenden alten Verträge gewahrt.

In der Kommission sprach sich allgemein die Ueberzeugung aus, daß  
gegenüber dem Umstande, daß der norddeutsche Bundesstaat noch nicht  
konstituirte sei, nicht wohl anders hätte verfahren werden können.  
Doch werde das Haus seine Ueberzeugung dahin aussprechen müssen,  
daß eine definitive Erneuerung eines Zollvereins-Verhältnisses mit den  
süddeutschen Staaten nur unter Befestigung des liberum veto statt-  
finden dürfe. Für dahin gehende Anträge werde sich nach dem Be-  
kanntwerden der Friedensverträge wohl passendere Gelegenheiten finden.

Das Organ der herzoglich anhaltischen Regierung, die  
„Göth. Ztg.“, schreibt:

Wir können aus besserer Quelle mittheilen, daß der Ministerpräsident  
Graf v. Beust, diplomatischer Vertreter Anhalts und der Thüringi-  
schen Staaten in Berlin, daselbst am 18. d. M. Namens und im  
Auftrag der biesseitigen h. Staatsregierung den Vertrag mit der könig-  
lich preussischen Staatsregierung wegen des B ü n d n i s s e s mit Preu-  
ßen bezüglich der deutschen Bundesreform unterzeichnet hat. Wie wir  
hören, hatte sich zur gedachten Zeit Oldenburg und Mecklen-  
burg das Protokoll behufs Vollzugs der Unterzeichnung noch offen  
erhalten; ersteres lediglich wegen einiger formaler Punkte, letzteres  
wegen seines gleichzeitig zum Abschlusse zu bringenden Eintritts in den  
Zollverein.

**Berlin, 23. Aug.** Die Friedensverhandlungen mit  
dem Königreich Sachsen sind nunmehr hier aufgenommen  
worden. Als Vertreter Sachsens fungiren bei denselben der  
Minister v. Friesen und der frühere sächsische Gesandte  
am hiesigen Hofe, Graf v. Hohensthal. Wie es scheint,  
dürften diese Verhandlungen manchen Schwierigkeiten be-  
gegnet. Für Preußen kommt es bei ihnen vornehmlich  
darauf an, sich gegen die Wiederkehr einer verderblichen  
Dresdener Koalitions- und Kriegspolitik zu sichern. Als  
Mittel dazu betrachtet man insbesondere die dauernde Be-  
setzung Sachsens mit preussischen Truppen und die dauernde

Zesthaltung der wichtigen militärischen Positionen, welche  
dies Land bietet. Außerdem wird es als nothwendig ange-  
sehen, Bürgschaften zu gewinnen, daß eine gewisse Hinter-  
haltigkeit, welche Sachsen in seinem Benehmen gegen Preußen  
beobachtet, nicht nachtheilige Wirkungen mit sich bringe.

**Berlin, 24. Aug.** (Köln. Ztg.) In der Kommission, welche  
die Reichswahl-Gesetzvorlage zu berathen hat, erklärten  
die Regierungskommissäre Heyke und Eulenburg, das  
Parlament sei berechtigt, sich selbst zu konstituiren, die Wahlen  
zu prüfen etc. Darauf wurde Art. 5 mit einem Amendement  
von Westen, betreffend die Redefreiheit, Art. 6 mit einem  
Amendement von Bette, betreffend die Eintheilung in kleinere  
Wahlbezirke, und Art. 7 unverändert angenommen.

Nachhafte Mitglieder der Kommission wegen der Anne-  
xionsvorlage erinnern sich nicht, daß der Ministerpräsi-  
dent vorgestern gesagt habe, wie einige Berichte melden, die  
Stände der vier annectirten Länder sollten in einer gemein-  
samen Versammlung mit beratender Stimme gehört werden.  
Es scheint nur von eventueller Berathung der Stände oder  
von Notabeln in den einzelnen Ländern über bestimmte  
Punkte eine Andeutung gegeben zu sein. Aus dem Geset-  
entwurf, sowie aus allen Kundgebungen des Ministeriums  
geht ohnehin hervor, daß die Einverleibung nach der Feststel-  
lung des Gesetzes in Preußen in definitiver Weise ohne weitere  
Befragung der Einzelstände erfolgt sein wird.

**Berlin, 25. Aug.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt:

Der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die  
mit demselben in Verbindung stehenden Vereinbarungen werden den-  
jenigen deutschen Regierungen gegenüber, welche sich mit Preußen im  
Krieg befanzen, mit einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist fortbe-  
stehen, so daß die Existenz des bisherigen Zollvereins nur zunächst  
für ein halbes Jahr gesichert erscheint. Die Annahme, daß Preußen  
nur den süddeutschen Staaten gegenüber diese beschränkte Fortdauer  
des Zollvereins wegen der Konstituierung des Norddeutschen Bundes  
zur Geltung bringt, ist nicht begründet. Auch Sachsen steht im Zoll-  
verein auf Kündigung, und es ist naheliegend, daß sein Verbleiben  
in demselben nur dann gesichert ist, wenn seine Regierung sich zu  
den billigen und nothwendigen Forderungen Preußens nicht abweisend  
verhält.

Ueber die noch im Zug befindlichen und abgeschlossenen  
Friedensverhandlungen theilt dasselbe Blatt Nach-  
stehendes mit:

Der Friede mit Darmstadt ist noch nicht unterzeichnet und ver-  
lautet noch nichts Näheres über dessen einzelne Stipulationen; doch  
scheint die Frage wegen des Besatzungsrechts in Mainz nach den An-  
deutungen der „Prov.-Korresp.“ bereits erledigt zu sein. Mit Bayern  
ist der Friede am 22. unterzeichnet worden. Gemäß den Bestim-  
mungen desselben zahlte Bayern 30 Millionen Gulden Kriegskosten-Ent-  
schädigung und tritt einige Distrikte im nördlichen Bayern zur Regulirung  
der Grenze Kurhefens an Preußen ab. Die Zollvereins-Verträge wer-  
den Bayern gegenüber auch ferner, aber mit sechsmonatlicher Kän-  
digung, ihre Gültigkeit behalten. Ueber die fernere Regelung der Zoll-  
vereins-Verhältnisse und die bessere Regelung des Personen- und Güter-  
verkehrs auf den Eisenbahnen sollen besondere Verhandlungen eröffnet  
werden. Die Erhebung der Schiffsabgaben auf dem Rhein wird  
künftig in Wegfall kommen. Mit Oesterreich sind die Friedens-  
verhandlungen dem Abschlusse nahe.

**Wien, 22. Aug.** (Schw. M.) Um den Friedensabschlus  
möglichst beschleunigen zu können, hat man gewisse Angelegen-  
heiten, über welche eine Verständigung vorausichtlich nicht so  
gleich zu erzielen war, vorläufig aus dem eigentlichen Frie-  
densvertrag ausgeschieden und sie einer spätern Erledigung  
vorbehalten. Dahin gehört zunächst die Regulirung des kün-  
ftigen handelspolitischen Verhältnisses zwischen Oester-  
reich und Preußen. Da mehrere deutsche Staaten, deren  
Fortexistenz gesichert erscheint, namentlich auch Bayern, in  
Berlin den Wunsch ausgedrückt haben, daß der Zollverein  
oder doch eine demselben entsprechende Zollvereinigung auch spä-  
ter zwischen ihnen und Preußen fortbestehen möge, so muß  
Preußen erst in seinem neuen Umfange sich konstituiren und  
dann sein handelspolitisches Verhältniß zu den süddeutschen  
Staaten regeln, bevor es das zu Oesterreich bestimmen kann.  
Eine andere, einstweilen hinausgeschobene Frage ist die der  
Theilung des beweglichen und unbeweglichen Bundesvermö-  
gens. Oesterreich beansprucht für sich den dritten Theil  
dieses Vermögens, da es etwa in diesem Maßstabe zur  
Herstellung desselben (namentlich der Festungen, des Festungs-  
materials etc.) beigetragen hat. Hier müßte also nicht nur  
eine Abschätzung, sondern auch eine Vereinbarung mit den  
übrigen bisherigen Mitbesitzern über die Theilung stattfinden,  
bevor die Abfindungssumme für Oesterreich bestimmt werden  
kann. Eine dritte, in ihren Einzelheiten später zu lösende  
Frage ist die einer besseren Abgrenzung der bischöflichen und  
erzbischoflichen Diözesen, die jetzt mehrfach Gebietstheile ver-  
schiedener Nachbarstaaten umfassen, wodurch die Bischöfe in eine  
unangemessene Doppelstellung zu zweien oder mehreren Souve-  
ränen gerathen. Die Frage soll einer Kommission übergeben  
werden, welche aus geistlichen und weltlichen Beamten gemischt  
ist und eine billige Ausgleichung der allseitigen Ansprüche  
herbeizuführen hat. Für wie nahe man hier, nach Befestigung  
dieser und anderer Fragen, den Abschluß des Friedens hält,  
geht schon daraus hervor, daß die von Oesterreich unmittelbar  
nach dem Friedensschlusse baar zu zahlende Kriegskosten-Ent-  
schädigungssumme von 20 Millionen Thalern in Silber be-  
reit von der Bank, in Fässern verpackt, auf die Nordbahn  
geliefert wurde, und von dort gestern Abend, unter starker  
Bedeckung von Sicherheitsbeamten, über Prag nach Berlin  
abgegangen ist. Sobald Oesterreich den Frieden mit Preu-  
ßen abgeschlossen hat, wird es die definitiven Friedensverhand-  
lungen mit Italien beginnen. Es scheint, daß sie sich länger  
hinziehen werden, als die mit Preußen, da die Geldauslei-  
anderungs-Frage mit Italien eine viel komplizirtere ist  
und hier auf beiden Seiten nicht eine solche Geneigtheit be-  
steht, durch coulantem Nachgeben die Verhandlungen möglichst  
schnell zum Abschlusse zu bringen. Auch fragt es sich, ob  
Italien im Stande sein wird, die erforderlichen Summen  
sogleich baar aufzubringen.

Die Gerüchte von einem Rücktritt des Grafen Mens-

dorff werden an gut unterrichteter Stelle als unbegründet  
bezeichnet, auch die Differenzen mit dem Hofkanzler Rasch  
scheinen ausgeglichen, und die Beschwerden des ersten Gene-  
raladjutanten des Kaisers, Grafen Grenneville, gehoben zu  
sein. — Graf Lam-Gallas soll über das Urtheil der  
militärischen Untersuchungskommission zu Wiener Neustadt,  
bezüglich seiner Armeekorpsführung bei Königgrätz, so unzu-  
frieden sein, daß er sammt Familie nach Belgien auswandern  
und dem Kaiser alle seine Orden zurückschicken will. Seine  
Freunde (Graf Mensdorff ist sein Schwager) halten ihn noch  
davon zurück.

**Wien, 23. Aug.** (A. Z.) Man hat gemeldet: Fürst  
Metternich in Paris habe seine Demission gegeben. Nach  
ist schon aus dem Grund unrichtig, weil die Mitglieder des  
diplomatischen Korps keine Staatsbeamten sind, also auch  
keine Demission geben können. Glaubwürdig ist, daß der  
kaiserl. Botschafter am französischen Hof sich Graf Lam-Gallas  
für eine anderweitige Mission zur Verfügung gestellt hatte. Be-  
kanntlich wird Fürst Metternich von seinem gegenwärtigen  
Posten nicht abberufen. — Der französische Botschafter in  
Wien, Herzog von Gramont, war beauftragt, bei dem  
Kriegsministerium die Anzahl der preussischen Kriegs-  
gefangenen in Oesterreich zu ermitteln und deren Aus-  
wechslung einzuleiten. Es ergab sich die Ziffer von 391  
Unteroffizieren und Soldaten und 5 Offizieren. — Man  
vernimmt, daß der Gesandte Graf Blome nach München  
zurückkehren werde. — Es bestätigt sich, daß der demnächst  
wieder einzuberufende ungarische Landtag mit einem  
ungarischen Ministerium zu verhandeln haben wird.

† **Wien, 23. Aug.** Dem Benehmen nach sind die  
Friedensunterhändler in Prag übereingekommen,  
daß der Zoll- und Handelsvertrag, welcher zwischen  
Oesterreich und dem Zollverein in Geltung war, bis auf  
Weiteres zwischen Oesterreich und dem unter preussischer  
Führung stehenden Norddeutschen Bund in Kraft bleibe, daß  
aber binnen einer bestimmten Frist nach Abschluß des definitiven  
Friedens beiderseitige Bevollmächtigte zusammenzutreten  
hätten, um in erster Linie eine Reihe der seither als wün-  
schenswerth erkannten Modifikationen jenes Vertrags zu ver-  
einbaren, eventuell aber eine weitere Einigung der beiden  
Zollgebiete anzubahnen. Eine detsfallige ausdrückliche Klausel  
dürfte in dem Friedensinstrument einen Platz finden.

**Wien, 24. Aug.** (W. L. Z.) Die „Presse“ erfährt, die  
Chancen des Barons Hübnert für den Posten als Minister  
des Aeußeren seien gesunken. Die „Neue Fr. Presse“ demen-  
tirt das Gerücht von der Demission des ersten Generaladju-  
tanten des Kaisers, Grafen v. Grenneville. Derselbe  
wird sich nur auf drei Wochen nach dem Bad Kissingen be-  
geben. Dagegen wäre der Rücktritt des Kriegsministers  
v. Frank wahrscheinlicher, und General John würde ihn  
dann ersetzen. — Der Kaiser empfing gestern den Baron  
Burger, der für eine spezielle diplomatische Mission be-  
stimmt ist.

**Italien.**

**Florenz, 20. Aug.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“:  
General Angelini ist gestern von Padua abgereist, um dem  
Kaiser der Franzosen einen Brief Victor Emanuel's  
als Antwort auf das neulich angelangte kaiserl. Schreiben  
zu überbringen. Der Inhalt des letztern bezog sich we-  
sentlich auf die Art der Abtretung Venetiens, und es scheint,  
daß das persönliche Dazwischentreten des Kaisers Italien die  
Demüthigung erspart, welche einige seiner Minister dem be-  
freundeten Königreich zugebracht hatten. Das Gerücht von  
einem Ministerium San Martino wird noch vielfach ver-  
breitet. Baron Malaret begünstigt diese Kandidatur, weil  
er mit Recht oder Unrecht glaubt, jener konservative Senator  
werde in der römischen Frage eben so nachgiebig sein, wie  
man es nur von Rattazzi erwarten könnte, und doch zu-  
gleich der Kammer gegenüber eine genügende Autorität be-  
sitzen, um eine kompakte Majorität zusammenzubringen.  
Die ministeriellen Organe dementiren übrigens jene Ge-  
rüchte, und bisher mit vollem Recht. Ricafoli's Ver-  
bindung mit der Linken ist allerdings eine Kombination, die  
noch die Probe zu bestehen hat. Die Amnestirung Mazzini's  
wird ihm von den streng Gemäßigten zum Vorwurf gemacht;  
ja, man klagt ihn schon an, er wolle absichtlich Mazzini in die  
Kammer hineinbringen. Uebrigens weiß man bisher noch  
nicht, ob der Agitator die Amnestie annehmen wird. — In  
den hohen Regionen der Armee und der Marine herrscht  
eine sehr unerfreuliche Zwietracht. Gegenwärtig wirft man  
sich Unfähigkeit, Nachlässigkeit oder noch Schlimmeres vor.  
Giardini will eine durchgreifende Säuberung in den höhern  
Chargen veranlassen, und soll gedroht haben, gewisse Zustände  
rückwärts zu entrollen, wenn man ihm nicht zu Willen sei.  
— Marquis Bepoli geht in Padua rückwärts mit Ver-  
haftungen und polizeilichen Maßregeln vor; er wird deshalb  
hier stark getadelt und vielleicht abberufen.

**Frankreich.**

**Paris, 24. Aug.** General Montebello kehrt in  
den ersten Tagen Septembers nach Rom zurück. — Mit  
Rom steht man etwas gespannt, weil der Papst bis jetzt die  
Bestätigung des Abbe Hugonin zum Bischof von Bayeux  
verweigert, unter dem Vorwand, daß dieser gelehrte Direktor  
der geistlichen Studien der Karmeliter vor Jahren Schriften  
von zweifelhafter Orthodoxie veröffentlichte; aber noch weit  
weniger zufrieden ist man mit Italien, bezw. mit Ricafoli um  
des die Amnestirung Mazzini's einschließenden Dekrets halber.  
— Marschall Mac-Mahon hat sich zu Toulon nach Al-  
gier eingeschifft. Troisdem er in Privatangelegenheiten nach  
Paris kam, hatte er dennoch zwei Unterredungen mit dem  
Kaiser, und ohne Zweifel hat er irgendwelche neue Organi-  
sations- und Reorganisationsprojekte in seinem Reisegepäck.  
— Nach Berichten aus Venedig zeigt die venezianische Be-  
völkerung, namentlich die Landbevölkerung, sehr geringen En-  
thusiasmus für die Annexion, besonders seit die Florentiner  
Regierung ihre Herrschaft mit dem Zwangsturs des Papier-

gelbes begonnen hat. Die österreichische Regierung versuchte diese Maßregel während der ganzen Zeit ihrer Herrschaft nur ein mal (vor 2 Jahren unter Blener), und stieß dabei auf eine solche Abneigung, daß sie dieselbe schon nach 2 Monaten zurückzog. — In Savoyen tritt zum ersten Mal seit seiner Annexion ein Oppositionslandbat auf. — Die Kaiserin von Mexiko übernachtete in Macao, trifft heute in Turin ein, und begibt sich von da nach Miramar. Das „Mém. dipl.“ glaubt dem Gerücht, als werde die Kaiserin Charlotte dort ihre definitive Residenz bis zum Eintreffen ihres kaiserl. Gemahls aufschlagen, entgegenzusetzen zu sollen und wiederholen zu können, daß Ihre Maj. im Oktober nach Mexiko zurückkehren werde. Der „France“ zufolge wäre die Kaiserin Charlotte, auf der Ostbahn abgereist, um sich direkt nach Miramar zu begeben; die „Presse“ will wissen, sie sei mit der Nordbahn vorerst nach Brüssel gereist. — Wie schon seit mehreren Tagen hatte sich auch heute schon vor Sonnenanfang auf dem Place de la Roquette eine überaus zahlreiche Menge eingefunden, um der Hinrichtung des Mörders Colignon anzuwohnen. Wie ich höre, erschien ein Polizeigebäude, um die Menge zu zerstreuen, da Colignon zur lebenslänglichen Strafbauarbeit begnadigt worden sei. — Borse fest, aber Geschäft null; ital. Anl. in Hauffe 53.85. Man bearbeitet das Terrain für eine Anleihe. Rente 69.25, Cred. mob. 53.85.

### Amerika.

**Neu-York, 9. Aug.** (Per „Peruvian“.) Die Großjury in Windsor (Vermont) hat die Feuertaxen Sweeney, Spear und Meahan in Anklagestand versetzt. — Nach Mittheilungen aus Neu-Orleans in der „New-Yorker Tribune“ sind bei dem Aufbruch über 100 unionsgetreue Bürger ums Leben gekommen und gegen 300 verwundet worden, während auf der andern Seite nur 1 Bürger und 1 Polizist umgekommen und einige wenige Individuen verwundet worden seien. — In einem Brief an General Howard aus Vicksburg heißt es u. A.: „Die Zustände in diesem Lande verschlimmern sich von Tag zu Tag. Mord von Freigelassenen ist ein ganz gewöhnliches Vorkommniß. Wenigstens 30 solche Mordthaten sind in unserer Grafschaft in den letzten 6 Wochen vorgekommen.“ General Howard, eben aus Texas zurück, hatte am 8. d. eine Konferenz mit dem Präsidenten. Das Land soll sich in einem höchst demokratischen Zustand befinden.

Aus der Stadt Mexiko schreibt der Korrespondent des „New-York Herald“: Man betrachtet es hier als eine ausgemachte Sache, daß Kaiser Maximilian sich einer starken Leibwache aus österreichischen Truppen sich bald nach Europa einschiffen werde. Auf der andern Seite wird jedoch behauptet, daß Marischall Bazaine sich dem nöthigenfalls mit Gewalt widersetzen würde. — Nach einem Telegramm aus San Francisco vom 17. ult. versichern dort angekommenen Personen aus Tepic und Acapulco, daß Gascob mit allen seinen Truppen zu den Republikanern übergegangen sei.

Die Sitzungen des canadischen Parlaments sollten am Tag der Abfahrt des „Peruvian“ geschlossen werden; es ist, wie man glaubt, das letzte Mal, daß das Parlament in Ottawa zusammengetreten ist. Von Seiten Canada's gemachte Versuche zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Brasilien sind erfolglos geblieben, da, wie der brasilianische Minister des Auswärtigen erklärte, die Staatsthätigkeit gegenwärtig ganz durch den Krieg mit Paraguay in Anspruch genommen sei.

### Württembergisch-preussischer Friedensvertrag.

**Stuttgart, 24. Aug.** Der „Staatsanz.“ theilt den Wortlaut des mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags durch Nachstehendes mit:

J. J. M. M. der König von Württemberg und der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Vätern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen, sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrages zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben J. J. M. M. zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Se. Maj. der König von Württemberg: den Minister der Familienangelegenheiten des königl. Hauses und der ausw. Angelegenheiten, Herrn Karl v. Barnbüler von und zu Gemmingen, Großkreuz z. z. c., sowie den Kriegsminister, Generalleutnant Oscar v. Hardegg, Großkreuz z. z. c. Se. Maj. der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der ausw. Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens z. z. c., und Seinen Vizepräsidenten, Kammerherrn und Gesandten, Karl Friedrich v. Savigny, Großkreuz z. z. c. Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

**Art. I.** Zwischen Sr. Maj. dem König von Württemberg und Sr. Maj. dem König von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll foran Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

**Art. II.** Se. Maj. der König von Württemberg verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Krieg erwachsenen Kosten, an Se. Maj. dem König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Se. Maj. der König von Württemberg der in den §§ 9 und 10 des Waffenstillstands-Vertrages, d. d. Göttingen bei Würzburg, den 1. Aug. 1866\*, übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

\* Diese §§ lauten:  
§ 9. Die hohenzollern'schen Lande werden so schnell wie möglich und spätestens bis zum 8. Aug. c. von den königl. württembergischen Beamten und Truppen, von jenen unter Uebergabe des Dienstes an die betreffenden königl. preussischen Beamten verlassen und alles Staats- wie Privateigentum, soweit dasselbe eine Beschädigung durch württembergische Beamte oder Truppen erlitten haben sollte, vollständig restituirt werden.

§ 10. Die königl. württembergische Regierung verpflichtet sich, denjenigen Unterthanen des Königreichs Preußen und der mit ihm verbündeten Staaten, welche nach dem Abzug der königl. preussischen Truppen aus der Festung Mainz ausgewiesen und dadurch in ihrem Eigentum beschädigt wurden, hiefür zu ihrem entsprechenden Theil Entschädigung zu leisten.

**Art. III.** Se. Maj. der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung 3/2prozentiger und 4prozentiger württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrag der zu garantirenden Summe. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tageskurse berechnet, und die Garantiesumme wird um 10 Proz. erhöht.

**Art. IV.** Sr. Maj. dem König von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Diskontos von 5 Proz. per Jahr früher zu bezahlen.

**Art. V.** Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Art. III, oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentchädigung, wird Se. Maj. der König von Preußen Seine Truppen aus dem württembergischen Gebiet zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflegungs-Reglement.

**Art. VI.** Die Auseinandersetzung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

**Art. VII.** Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse in Verhandlung treten. Einzuweisen sollen der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Ausstufes der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

**Art. VIII.** Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zutritt von Kommissarien zu dem Zweck veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Konkurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Indem die hohen Kontrahenten darüber einverstanden sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahn-Verbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Kommissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundzüge aufstellen lassen.

**Art. IX.** Se. Maj. der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages an und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

**Art. X.** Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 21. Aug. d. J. Urkund dessen haben die Eingangsgenannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tag mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen. So geschehen, Berlin, den 13. Aug. Eintausend Acht-hundert Sechszig und Sechzig.

(L. S.) Barnbüler. (L. S.) v. Bismarck.  
(L. S.) Hardegg. (L. S.) Savigny.

Sicherem Vernehmen nach — fügt der „W. Staatsanz.“ bei — befindet sich zum Zweck der Erledigung des in Art. III erwähnten Hinterlegungsgeschäftes bereits ein Beamter des k. Finanzministeriums in Berlin, und es werden daher voraussichtlich in den nächsten Tagen die k. preussischen Truppen das Land verlassen.

### Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 26. Aug. Seit einiger Zeit befindet sich der Dichter Brachvogel von Berlin in Karlsruhe. Dem Vernehmen nach hat die Direction des großh. Hoftheaters dessen „Marjisch“ für nächsten Dienstag auf das Repertoire gesetzt, um ihm Gelegenheit zu geben, die hiesige Darstellung seines Stüdes kennen zu lernen.

— Würzburg, 23. Aug. Zu gleicher Zeit mit der Friedensnachricht traf gestern Mittag auch der Major v. Massenbach d. h. ein, um die Puntation über den Abzug der preussischen Truppen von bayrischem Gebiet festzusetzen, und wurde nebst dem hiesigen Festungskommandanten General v. Steinsdorff vom kommandirenden preussischen General v. Wangel zu einem Friedensdiner eingeladen, welches gestern Abend, unter den Klängen der preussischen Regimentsmusik, im Hotel zum Kronprinzen stattfand.

— Wiesbaden, 23. Aug. Auf Anordnung der preussischen Kommandantur müssen die Wirthshäuser in hiesiger Stadt von heute an um 10 Uhr Abends geschlossen werden. — Zu Elville hat am Dienstag eine unbekannt Person auf einen preussischen Posten eine Doppelpistole abgefeuert, glücklicher Weise ohne zu treffen.

— Gießen, 23. Aug. Dem Vernehmen nach ist heute den Gerichts- und Mittelstellung gemacht worden, daß das heftige Stempelpapier, an dessen Stelle vom 20. d. an das preussische treten sollte, wieder in Gebrauch zu nehmen ist. Ein Zeichen dafür, daß Oberhessen dem Großherzogthum erhalten bleibt.

— Koburg, 20. Aug. Die von dem Advokaten Streitt hier herausgegebene „Arbeiter-Zeitung“ wird zu erscheinen aufhören.

— Berlin, 24. Aug. (Nat. Ztg.) Die Verluste der preussischen Armee in dem letzten Feldzug stellen sich nach den veröffentlichten Verursachen nicht so hoch, als nach den ersten Allgemeinangaben angenommen werden durfte. Zum schwersten haben von der Garde das erste Garderegiment, das Kaiser-Franz-Grenadier- und das Garde-Füsilierregiment, von den Linientruppen das 27., 43., 45., 48., 67. und 71., und von der Landwehr das 20. Regiment gelitten, und verließ sich die Einbuße hier bei einzelnen Bataillonen, so namentlich bei den 2. Bataillonen vom Kaiser-Franz- und denen des 27., 43. und 71. Regiments, nahezu auf den dritten Mann ihres ursprünglichen Bestandes. Der Gesamtverlust der preussischen Armee in all den geschlagenen Schlachten und Treffen dürfte sich jedoch schwerlich höher als auf etwa 20,000 Mann belaufen. Zur Zeit sollen sich in den preussischer Seite verwalteten Lazarethen noch zwischen 33,000 und 34,000 Mann befinden, davon jedoch gegen 14,000 Kranke und etwa 13,000 verwundete Deckerreiter, Sachsen, Bayern und Mannschaften anderer deutscher Kontingente. Die Einbuße durch Krankheiten und namentlich durch die Cholera wird dahingegen für die preussische Armee als sehr beträchtlich angegeben, was auch daraus schon hervorgeht, daß bisher allein drei preussische Generale an dieser Krank-

heit verstorben sind, während nur ein preussischer General auf dem Schlachtfeld gefallen ist. Gefangene haben die preussischen Truppen nur sehr wenig eingeblüht, indem die aufgeführten Vermissten größtentheils als in dem zerstückelten Terrain der böhmischen Schlachtfelder nicht aufzufundene Tolle, oder von andern Truppentheilen mit fortgeführte Verwundete gerechnet werden müssen.

— Gitschin, 20. Aug. (Presse.) Die Cholera ist in Gitschin recht stark und ziemlich tödtlich aufgetreten, machte dann am 11. und 12. Aug. einen Stillstand, um am 13. mit erneuerter Heftigkeit loszubrechen; es starben vom Jbid beiläufig 20 Proz. der Erkrankten. Auch im hiesigen Strafbau ist die Cholera ausgebrochen; bei den Preußen ist die Sterblichkeit sehr groß; das Spital im Schreiber'schen Haus, wo 27 Verwundete lagen, ist buchstäblich ausgefüllt; dasselbe erwartet man vom Schloßspital. Auf der Neustadt wüthet die Cholera unter der armen Bevölkerung, besonders in der Gegend des Militärspitals. Fürchtbar aber hauste die Cholera in Jungbunzlau, wo es manchemal täglich gegen 50 Leichenbegängnisse gab.

— Giarus. Die „N. Glarner Ztg.“ erhält aus der Kuranstalt Tödi folgende Mittheilung: Am 7. Aug., Morgens 7 Uhr, brach Hr. Hugo Wislicenus, Dr. phil., Privatdozent in Zürich, 30 Jahre alt, vom Gasthof „Tödi“ bei Linthal ohne Führer auf, um über den Riffen- oder Sandpaß nach Graubünden zu reisen, wozu er sich schwach verproviantirte. Der Wirth erteilte ihm den dringenden Rath, wenigstens von der obern Staffel der Alp, welche er zum Uebergang wählte, einen Alpnecht als Führer mitzunehmen, womit er übrigens einverstanden war. Nachdem Hr. Wislicenus auf die verproviantirte Zeit nicht wieder an seinen Platz zurückgekehrt, erschien den 15. Aug. sein Bruder, Hr. Prof. Wislicenus, mit einem Freund im Gasthof „Tödi“, wo sie im Fremdenbuch seinen Namen, wohl die letzten Schriftzüge des Unglücklichen, voranden und dann nach dem oberen Sandflusse abgingen, wo nach inzwischen eingetroffenen Berichten der Vermisste am 7. Aug. gewesen war. Seither angestellte Nachfragen konstatiren, daß laut den Angaben der Alpnechte der Vermisste den Uebergang über den Sandgrat versuchte, dann aber, als er die Nutzlosigkeit dieses Versuchs einsah, zurückkehrte und in der Alpflüthe der Grünhornhütte (Tödi) nachfragte. Nachmittags 4 Uhr wollen ihn dann die Alpnechte auf dem Weg dahin in der „Röthi“ gesehen haben und hernach wurde nichts mehr von ihm verspürt. Nachforschungen und Suchen war bis dahin insoweit erfolglos, als nichts Anderes aufgefunden wurde, ohne auf dem Biserengrätli, wo sich Fußspuren und Spuren eines Alpstocks voranden, die mit freilich zweifelhafter Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, daß der unglückliche Wanderer auf dem kleineren oder großen Biserengrätli in einer Eispalte oder durch das inzwischen hereingebrochene Unwetter und die Nacht sein Leben eingebüßt. — Auf die Entdeckung der Spuren des vermissten Dr. Wislicenus ist eine Prämie von 400 Fr. von dessen Familie ausgesetzt worden.

— Vom Dichter des „Bicar of Wakefield“ lebt, wie ein New-Yorker Blatt mittheilt, in der amerikanischen Stadt Hoboken noch eine Nichte. Es ist eine arme feinalte Frau, die Tochter eines jüngern Bruders von Oliver Goldsmith. So guten Klang besitzt der Name O. Goldsmith denn doch noch in England, daß, gleich nach Mittheilung der Nachricht in einem Londoner Blatte, eine Subscription in Anregung gebracht wurde, um der armen Verwandten die letzten Lebensstage leicht zu machen.

— Southampton, 23. Aug. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän R. v. Dierendorp, welches am 11. August 5 Uhr Nachmittags von Neu-York abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends nach einer Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 80 Passagiere und volle Ladung. Die „Hansa“ hatte während der ganzen Reise stillen Wind.

Die „Hansa“ passirte am 11. August unweit Sandy Hook das hannoversche Schiff „Emil“, am 19. August 5 Uhr Morgens auf 49° N. Br. und 27° W. L. einen Dampfer, vermuthlich die „Amerika“, am 22. August 7 Uhr Morgens unweit Hvard die Bremer Bark „Laura“.

Neu-York, 22. Aug. (Per Transatlantischen Telegraph.) Die Post-Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd, „Neu-York“, Kapitän G. Ernst (am 29. Juli von Bremen und am 1. August von Southampton gefegelt), und „Bremen“, Kapitän Rehnaber (am 4. August von Bremen und am 8. August von Southampton abgegangen), sind wohlbehalten hier angekommen, und ist die „Neu-York“ am 18. August bereits wieder nach Bremen in See gegangen.

### Marktpreise.

**Karlsruhe, 25. Aug.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 22. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 2787 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 31 kr. Eingestellt wurden 1820 Pfund. Durchschnittspreise von Wehl per 150 Pfund: Runkelwehl Nr. 0 17 fl. — kr.; Schwingwehl Nr. 1 16 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 14 fl. 30 kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt . . . 12,624 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 16. bis 22. Aug. . . . 244,703 Pfd. Wehl. Davon verkauft . . . 257,327 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt . . . 214,213 Pfd. Wehl. 43,114 Pfd. Wehl.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11 30	- 14 0	S.W.	ganz bew.	Nebel, mild
Mittags 2	10 83	+ 19 5	R.D.	schw. „	Sonnensch., warm
Nachts 9	10 73	+ 15 0	„	„	heiter, mild.
24. Aug.					
Morgens 7 Uhr	27° 10 40	+ 15 0	R.D.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2	10 00	+ 22 0	„	„	Sonnensch., warm
Nachts 9	10 50	+ 16 5	„	„	mondbell, mild

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Aug. 3. Quartal. 81. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer**; romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Dienstag 28. Aug. 3. Quartal. 82. Abonnementsvorstellung. **Marjisch**; Trauerspiel in 5 Akten, von Brachvogel.

31.607. Fahr. Freunden und Bekannten widmen wir die für uns so unaussprechlich schmerzliche Kunde des nach kaum zweitägigem Krankenlager gestern Nacht um 11 Uhr in Folge eines Hirnanschlags erfolgten Ablebens unseres Gatten, Sohnes, Bruders und Schwagers, Karl Fried. Maurer, im Alter von 34 Jahren. Fahr, den 24. August 1866. Die trauernden Hinterbliebenen.

31.604. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für die Beförderung von Steinfelsen und Coaks in Wagenladungen von den Stationen Mannheim Rheinhausen, Neckarhafen und Bahnhof von Marau, sowie von den pflanzlichen Stationen Maximiliansau, Ludwigshafen, Homburg und Verbach nach gewissen Stationen der k. bairischen Staatsbahnen ein direkter Verkehr eingerichtet wurde. Von dem befalligen Tarife, welcher sofort in Wirksamkeit tritt, werden einzelne Exemplare bei den Stationen Mannheim und Marau zum Kostenpreis abgegeben. Karlsruhe, den 23. August 1866. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. P. v. D. Lorenz.

31.584. Karlsruhe. Bekanntmachung.

In der Woche vom 17./22. September d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pänder bis Lit. P. No. 2000 versteigert. Die Proklamation derselben findet noch bis zum 10. September d. J. statt. Karlsruhe, den 23. August 1866. Leihhaus-Verwaltung. E. Weeber.

31.552. Bei Fr. Korikampff in Berlin (Schiffbauerdamm 29) erschien so eben, und ist vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe: Oliver Goldsmith, The Vikar of Wakefield.

Englisch-deutsche Säkular-Pracht-Ausgabe, übersetzt von E. Sulemihl, mit biographisch-kritischer und literar-historischer Einleitung von Dr. Otto Roquette, 64 Holzschnitten nach Original-Zeichnungen von Ludwig Richter und dem Portrait des Verfassers in Stahlstich, 24 Bogen gr. 8. Berlin, eleg. br. 1 Zhr. 20 Sgr., prachtvoll geb. 2 Zhr., mit Goldschnitt 2 Zhr. 10 Sgr. Extra-Pracht-Ausgabe auf samoisches Tendruppapier, in rothem Maroquin mit Goldschnitt geb. 5 Zhr. Ein Buch, welches, wie der Landpfarrer von Wakefield, das ehrwürdige Alter von 100 Jahren erreicht hat, und wie am Tage seines Erscheinens, noch heute den gleichen Eindruck von Lieblichkeit und Frische auf jeden Leser macht, gehört in jene ausserwählten Reihen von Weltliteratur, zu welcher alle Nationen mit ihren kostbaren Geistesgaben beitragen. Für ein solches Buch ist jede Empfehlung überflüssig. Wemert sei nur, daß von Seiten der Verlagsbuchhandlung Alles aufgebracht ist, das unsterbliche Werk Goldsmiths auch äußerlich seinem inneren Werth entsprechend auszustatten, damit es sei ein Ehrendenkmal dem Verfasser und bleibe ein Lieblingsbuch der deutschen Nation.

31.616. So eben erschien: Aus den Kämpfen der Gegenwart. Zwei Predigten gehalten den 8. und 22. Juli in der Schloß- und Stadtkirche zu Karlsruhe, von Stadtpfarrer Georg Laengin. Preis 9 kr. Zu erhalten in den Buchhandlungen von Th. Ulrich in Karlsruhe, C. Groos in Heidelberg, C. Wittwer in Mannheim, F. Wagner in Freiburg.

31.569. Karlsruhe. Für Eltern. Zwei bis drei Schüler, welche hiesige Lehranstalten besuchen wollen, finden in einer gebildeten Familie, die von angehenden Persönlichkeiten dieser Stadt freundlich empfohlen wird, mütterliche Obhut, geistige Anregung und Ueberwachung der Schularbeiten. Näheres zu erfragen Langenstraße Nr. 153 im Laden.

31.541. Zwolle/ Holland. Direktorstelle. Ein Direktor einer Kartoffelmehl-Fabrik kann gegen hohes Gehalt eine Stelle in Holland erhalten. Adressen franco unter Nr. 623 an de Groen J. J. Zyl, Buchbändler in Zwolle, Holland.

31.524. Heidelberg. Commisstelle offen für einen jungen, gut empfohlenen Mann, welcher seine Lehre in einem Colonialwaaren-Geschäft beendeten. Franco-Offerten unter F. Nr. 31.523. besorgt die Expedition dieses Blattes.

31.560. Bruchsal. Offene Lehrlingsstelle in meinem Cigarren-, Kurzwaaren- und Agentur-Geschäft für einen auswärtigen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann (Nfr.) aus ordentlicher Familie. Eintritt gleich. Briefe franco. Alex. Levisohn in Bruchsal.

31.501. Stuttgart. Nr. 333. Heiraths-Antrag. Ein junger Kaufmann (alt. Konfession), Besitzer eines gangbaren Detail-Geschäfts, in einem angenehmen Städtchen des badischen Seckreises, an der Eisenbahn gelegen, wünscht sich mit einem achtbaren Frauenzimmer, nicht über 24 Jahre alt, das nebst dem Vermögensstand der Haushaltung auch Freude am Geschäfte hat und über fl. 8 bis 10,000 verfügen kann, zu verheirathen, und kann eine eben so angenehme als sichere Existenz nachgewiesen werden. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert. Anträge unter Beischluß der Photographie mit der Chiffre A. O. J. besorgt Karl Christmann, Roßbühlstraße 9.

Bekanntmachung.

31.379. Sigmaringen. Das königliche Ministerium des Innern zu Berlin hat uns mit Rescript vom 28. v. M. L. B. Nr. 4290 autorisirt, Kassencheine gegen 4 1/2 procentige Verzinsung mit der Maßgabe zu emittiren, daß vor Umlauf eines Zeitraums von 4 Jahren eine Reduktion des Zinsfußes nicht stattfinden dürfe. Durch diese, Seitens des gedachten hohen Ministeriums auf unsern Antrag genehmigte Maßregel beabsichtigen wir die erforderlichen Mittel zu gewinnen, um sowohl die in der gegenwärtigen Zeit zahlreich an uns herantretenden Ansprüche befriedigen, als auch insbesondere den Bewohnern einiger Bezirke der Hohenzollern'schen Lande, welche gegenwärtig durch umfangreiche Kapitalrückbildungen ausländischer Institute und Privaten schwer bedrängt sind, durch Gewährung dringend nachgesuchter Darlehne hilfreiche Hand bieten und dieselben vor drohenden großen Nachtheilen bewahren zu können. Zur Erreichung dieses zum Wohle der Hohenzollern'schen Bevölkerung in uneigennütziger Weise von uns angestrebten Zweckes, sowie um den Genuß dieses höheren Zinsfußes möglich zu machen und auch den Wenigermittelten zuzuwenden, haben wir beschlossen, auch Kassencheine schon von 100 fl. ab auszugeben. Die Anmeldung dieser Anlehen hat in verbindlicher Weise bis zum 10. September c. entweder bei uns selbst, oder unserer Filialkassen zu Hechingen, sowie unsern sämtlichen Agenturen und Einnehmerien zu erfolgen, wogegen die Einzahlung zur einen Hälfte bis 1. Oktober c., zur andern aber spätestens bis zum 2. Januar fut. in durch 100 theilbaren Beträgen gegen vorläufige Ausstellung von Interims-Quittungen zu geschehen hat. Aber auch abgesehen von diesen Terminen kann die Einzahlung schon jetzt und inner derselben jederzeit ganz oder theilweise erfolgen. Wir ersuchen daher diejenigen Kapitalisten, Stiftungsverwaltungen, Gemeinden etc., welche disponible Gelder gegen den bezeichneten Zinsfuß bei uns anzulegen gedenken, mit der Anmeldung jetzt schon zu beginnen und diese so zu beschleunigen, daß wir bis zum obengedachten Zeitpunkt zu beurtheilen vermögen, über welche Mittel wir zu den Einzahlungen bezeichneten Zwecken zu verfügen haben werden. Sigmaringen, den 11. August 1866.

Direktion der Spar- und Leih-Kasse für die Hohenzollern'schen Lande. (gen.) v. Houy. Grath. S. Alt.

31.554. Rastatt. Gasthof-Empfehlung. Ich beehre mich hiermit, den Herrschaften, den Herren Reihenden, sowie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter Deutigen meinen Gasthof zum Badischen Hof „Post“ hier selbst übernommen habe. Durch neue comfortable Einrichtung im Stalls, allen Anforderungen entsprechend zu können, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, in reeller und prompter Bedienung nach allen Seiten vollständige Befriedigung zu bieten. Zugleich erlaube mir zu bemerken, daß ein neuer Omnibus den hiesigen Bahnhof befährt, und weitere gewünschte Fahrgelegenheiten, nach Baden, nach dem Murgthal u. s. w., stets zur Verfügung stehen. Rastatt, den 15. August 1866. Theodor Sah, Großh. Poststallmeister.

31.612. Heidelberg. Anzeig. Der Unterzeichnete hat hiebei seinen Wohnsitz genommen. Heidelberg, den 25. August 1866. Ed. Leonhard, Rechtsanwalt.

31.587. Karlsruhe. Aufforderung. Sämmtliche hiesige und auswärtige Geschäftsleute und gute Freunde, die meinem bisherigen Buchhalter J. Schreiber für meine Rechnung Geld oder Waaren gegeben haben, eruche ich höflich, mir längstens bis Montag den 27. d. M. ihre Rechnungen schicken zu wollen. Karl Heinze, Wagenfabrikant.

31.613. Vom 30. d. an findet ein solider Vergolder-Gehilfe dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

31.581. Als erste Hypothek und mehr als doppelte Sicherheit werden 5 bis 6000 Gulden zu 5% aufgenommen gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

31.590. Hafen Maxau. Ruhrkohlen, Feitschrot, sowie Schmiedehöfen werden fortwährend aus den Schiffen ausgeladen und empfiehlt dieselben billigt. C. Nicolai in Rastatt.

31.609. Karlsruhe. Bekanntmachung. Um mit den Restvorräthen an Reis, Gerste, Gries, gerollten Erbsen, gebranntem Kaffee und Wein vollends und schneller aufzuräumen, sollen solche im Soumissionsweg veräußert werden, und werden Angebote hierauf bis Donnerstag den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, angenommen. Die Angebote sind verschlossen und mit der Bezeichnung „Angebot auf Naturalien“ versehen auf der großh. Intendantur der badischen Felddivision,

Bekanntmachung.

Freitag den 31. d. M. und Montag den 3. September werden im diesseitigen Kasernhof Vormittags um 10 Uhr je 15 überzählige Dienstpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 25. August 1866. Verrechnung des II. Dragonerregiments Markgraf Maximilian.

31.601. Nr. 2287. Mosbach. Akkord-Vergebung. Die Herstellung des provisorischen Aufnahmestandes beim Fintendorf zu Mannheim soll hoher Ermächtigung zufolge im Soumissionswege vergeben werden, und befehlen die Arbeiten: 1) Mauerarbeit, veranschlagt zu 8873 fl. 28 kr. 2) Zimmerarbeit, „ 6804 „ 38 „ 3) Schreinerarbeit, „ 2726 „ 14 „ 4) Gypsarbeit, „ 1828 „ 24 „ 5) Schieferarbeit, „ 1561 „ 6 „ 6) Schieferdeckerarbeit, „ 1118 „ 28 „ 7) Zincherarbeit, „ 788 „ 48 „ 8) Blecherarbeit, „ 526 „ — „ 9) Glaserarbeit, „ 485 „ 30 „ 10) Tapezierarbeit, „ 382 „ 32 „ Die Angebote sind nach Prozenten und auf die einzelnen Arbeiten zu stellen, und längstens bis Montag den 3. September l. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle versiegelt und portofrei einzuzureichen, zu welcher Zeit die Soumissions-Eröffnung ebenfalls stattfinden wird. Pläne, Boranschläge und Bedingungen können täglich bei dem Bureau großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mannheim eingesehen werden. Mosbach, den 22. August 1866. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Seibling. Heneda.

31.623. Nr. 3151. Rastatt. (Bekanntmachung.) Bierbrauer Georg Anton Schott von Oberriedenthal soll in einer Unternehmung wegen Diebstahls als Beschädigter einvernommen werden. Da dessen Anwesenheit unbekannt ist, so werden die Behörden ersucht, denselben zu ermitteln und anher mittheilen zu wollen. Rastatt, den 24. August 1866. Das Kommando des großh. bad. I. Füsilier-Bataillons. Der Bataillons-Kommandant: v. Menz, Oberstleutnant.

31.586. Fabr. (Erledigte Gehilfenstelle.) Die Belegung der diesseitigen ersten Gehilfenstelle wird nochmals ausgeschrieben. Fabr, den 22. August 1866. Großh. Domänenverwaltung. Kavallo.

31.490. Ludwigshafen am See. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Verrechnung ist die erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von jährlich 600 fl. erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich in Bälde melden. Ludwigshafen am See, den 18. August 1866. Großh. Oberinnerelei.

31.465. Pforzheim. (Depositenstelle.) Bewerber um diesseitige Depositenstelle mit 400 fl. jährlichem Gehalt wollen sich melden. Pforzheim, den 16. August 1866. Großh. Oberinnerelei. Reinhard.

Table with columns: Staatspapiere, Wechsel-Kurse, and various financial data including interest rates and exchange rates for different locations like Frankfurt, Berlin, and London.

31.609. Karlsruhe. Bekanntmachung. Um mit den Restvorräthen an Reis, Gerste, Gries, gerollten Erbsen, gebranntem Kaffee und Wein vollends und schneller aufzuräumen, sollen solche im Soumissionsweg veräußert werden, und werden Angebote hierauf bis Donnerstag den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, angenommen. Die Angebote sind verschlossen und mit der Bezeichnung „Angebot auf Naturalien“ versehen auf der großh. Intendantur der badischen Felddivision,